

Hygienekonzeption zur Durchführung des Veranstaltungsgeschäfts im Wege einer Mehrfachnutzung und im Rahmen der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 07.05.2020 für das Land Hessen)

STADT
BAUNATAL



Es sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Allgemeine Hygieneregeln für die Teilnehmer*innen und für das städt. Personal:

- Achten Sie während der gesamten Veranstaltung (inkl. Vor- und Nachbereitungszeiten) auf einen ausreichenden Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen. Dies gilt insbesondere beim Betreten und Verlassen der jeweiligen Räume und Säle des Veranstaltungshauses.
- Tragen Sie immer, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht sicher eingehalten werden kann, also z.B. beim Betreten und Verlassen des Raumes/Saales und Foyer-Bereichs, beim Gang zur Toilette und/oder in der Pause eine Alltagsmaske (Mund-Nasen-Bedeckung), wie sie im öffentlichen Nahverkehr und beim Einkaufen vorgeschrieben ist (oder falls verfügbar auch einen Mund-Nasen-Schutz). Diese sind von den Teilnehmenden selbst mitzubringen. Das städt. Personal wird seitens des Betreibers mit entsprechendem Schutzmaterial (Mund-Nasen-Schutz und Face-Shield) ausgestattet.
- Während der Durchführung der Veranstaltung ist Ihnen das Tragen der Maske freigestellt.
- Halten Sie stets die allgemein gültigen Regeln zur Händehygiene sowie die Nies- und Hustenetikette ein.
- Wenn Sie vor der Veranstaltung Krankheitssymptome bemerken, wie Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Halsschmerzen oder Verlust des Geschmacks- und/oder Geruchssinns, dürfen Sie nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Treten entsprechende Symptome während der Anwesenheitsdauer auf, melden Sie sich bitte mit Alltagsmaske beim verantwortlichen Veranstaltungsleiter des Betreibers und/oder verlassen Sie umgehend das Gebäude.

Hygienemaßnahmen im Veranstaltungsraum

- Die Veranstaltungsräume und Foyers werden vor der Veranstaltung nach einem angemessenen Hygienekonzept gemäß der gesetzlichen Vorgaben durch den Betreiber gereinigt. Das bedeutet, dass vorab Arbeitstische und Handkontaktflächen (z.B. Türgriffe, Lichtschalter, Fenstergriffe) gründlich zu reinigen sind (ein tensidhaltiges Reinigungsmittel ist ausreichend; das SARS-CoV-2 ist ein behülltes Virus, dessen Lipidhülle durch die Tenside in Reinigungsmitteln inaktiviert wird, eine Flächendesinfektion ist nicht erforderlich).

- In den Veranstaltungsräumen werden die Teilnehmer*innen entsprechend weit voneinander platziert (mind. 1,5 m Abstand zwischen den einzelnen Arbeitsplätzen).
- Dem Betreiberpersonal wird auferlegt, immer dann eine Alltagsmaske (=Mund-Nasen-Bedeckung; bzw. falls verfügbar einen Mund-Nasen-Schutz) anzulegen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht sicher eingehalten werden kann. Dies ist z.B. der Fall während des technischen Supportes in den Räumen oder auf der Bühne des Kongresszentrums sowie bei der Kommunikation mit den Teilnehmer*innen und Verantwortlichen der Nutzer*innen. Der Betreiber achtet darauf, im face-to-face-Geschäft Risikogruppen-Mitarbeiter*innen nicht einzusetzen.
- In der Pause findet eine Quer- bzw. Stoßlüftung des Raumes/des Saales statt, soweit die Örtlichkeiten dies zulassen. Alle Räume sind maschinell belüftet oder klimatisiert.

Hygienemaßnahmen in den Sanitärbereichen

- Die zeitgleiche Nutzung der Sanitärräume wird in dem Maß beschränkt, dass pro Person mindestens 1,5 m Abstand eingehalten werden kann. Eine Fluraufsicht des Betreibers wird die Teilnehmer*innen beim Toilettengang darauf hinweisen.
- Die Sanitärräume werden nach den üblichen Regeln des Hallenbetreibers gereinigt, zumindest vor Veranstaltungsbeginn.
- Gemeinschaftshandtücher und Stückseife sind verboten.
- Der Hallenbetreiber stellt sicher, dass ggf. auch während des Veranstaltungstages Flüssigseife, Handdesinfektionsmittel und Einmalhandtücher umgehend aufgefüllt werden bzw. andere Handtrocknungseinrichtungen hygienisch einwandfrei funktionsfähig sind.

Hygienemaßnahmen in den Garderoben- und Empfangsbereichen

- Die Teilnehmer*innen erhalten zur Abgabe und Verwahrung Ihrer Oberbekleidung und Gepäckstücke, o.ä. keinen direkten Zugang zur Garderobenanlage im EG des Veranstaltungshauses, da die erforderlichen Abstände von mind. 1,50 m untereinander bei Volllastung nicht eingehalten werden können.
- Stattdessen werden bis zu 5 Empfangstresen (roll- und feststellbar) für das Betreiberpersonal (mobiler Counterbreich zur Abgabe) zur Abgabe vorgenannter Bekleidungs- und Gepäckstücke im Frontbereich des Garderobenraumes oder Foyer-Bereichs aufgebaut, welche jeweils mit einem Plexiglas-Aufbau seitens des Betreibers ausgestattet werden.
- Das Frontpersonal erhält ein Face-Shield für den zusätzlichen Schutz im direkten Kundeneinsatz. Die Mitarbeiter*innen, welche im rückwertigen Raum mit der Ablage der Gepäck- und Kleidungsstücke eingesetzt werden, erhalten Alltagsmasken (Mund-Nasen-Bedeckung) zum Schutz untereinander. Alle Mitarbeiter*innen werden überdies mit Einmalhandschuhen ausgestattet.
- Die auszugebenden Garderobenmarken (metallisch) sind vor Ausgabe und nach Gebrauch in geeigneter Weise durch das Betreiberpersonal zu desinfizieren.
- Zum geordneten Einlass der Teilnehmer*innen und zur Abgabe der Garderoben- und Gepäckstücke werden im EG des Veranstaltungshauses entsprechende Kennzeichen auf dem Fliesenfußboden mit den erforderlichen Mindestabständen aufgebracht und ggfs. durch den Einsatz von Personenleitsystemen verstärkt.

Weitere Hinweise zum Ablauf des Veranstaltungstages

- Vor der Teilnahme an der Veranstaltung müssen sowohl Teilnehmende als auch Verantwortliche der Nutzer*innen bestätigen, dass sie nicht unter Quarantäne stehen, symptomfrei sind und, dass sie keinen Kontakt mit einer gesichert an dem neuen Coronavirus (SARS CoV2) erkrankten Person innerhalb der letzten 14 Tage hatten. Ohne die Erklärung wird kein Zutritt zur Veranstaltung gestattet.
- Die Registrierung der Teilnehmer*innen erfolgt kontaktlos in gestaffelten angemessenen Zeitabständen, während derer maximal 10 Personen pro Sektor registriert werden, um zu gewährleisten, dass ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m bei der

Registrierung und im Garderobenbereich eingehalten werden kann. Die Abstände werden durch entsprechende Kennzeichen auf dem Fliesenfußboden markiert. Das Betreiberpersonal kontrolliert, dass sich die Nutzer*innen an den Mindeststand halten.

- Unter Umständen und situationsbedingt werden die Teilnehmer*innen direkt nach der Registrierung in die Veranstaltungsräume eingelassen, um Ansammlungen in den Foyers zu verhindern. Die vorgesehenen Plätze in den Veranstaltungsräumen sind deutlich markiert, sodass die Teilnehmenden direkt ihren entsprechenden Platz im Veranstaltungsraum einnehmen können.
- Die Teilnehmer*innen führen ihr eigenes Schreibmaterial mit. Eine Reinigung der Hände und des eigenen Schreibmaterials kann mit eigenen Händereinigungstüchern erfolgen.
- Sich im Einsatz befindliche Ton,- Licht- und Medientechnik ist vor, während und im Anschluss der Veranstaltung in geeigneter Weise durch das Betreiberpersonal zu desinfizieren und/oder zu säubern. Dies trifft insbesondere bei Mikrofonen zu, die überdies mit einer Folie zusätzlich geschützt werden müssen.
- Das Stadthallenrestaurant LINDE stellt ein kontaktloses Catering, in Form von geeigneten Speisen und Getränken, in den Veranstaltungsräumen und in den Foyers des Kongress- und Tagungszentrums Stadthalle Baunatal nach vorheriger, rechtzeitiger Order/Bestellung in den gekennzeichneten und per Hallenplänen definierten Bereichen bereit.